

Articles



Stephan Bernard, Rechtsanwalt und Mediator
SAV

Wissens- und Prozessberatung als Pflichten der Verteidigung¹

Inhaltsübersicht:

I. Innenverhältnis der Verteidigung

II. Diskussionsstand zur Beratungspflicht

1. Fragmentarische Diskussion
2. Beratung in der partnerschaftlichen Strafverteidigung

III. Dualität der Wissens- und Prozessberatung

1. Abgrenzung der Beratungsformen
2. Komplementarität der Beratungsformen
3. Zwischenfazit zur Dualität der Beratung

IV. Kultivierung der Fähigkeiten zur Beratung

1. Kultivierung der Wissensberatung
2. Kultivierung der Prozessberatung

V. Ausblick

I. Innenverhältnis der Verteidigung

Jede Strafverteidigung umfasst ein Innen- und ein Aussenverhältnis. Die Obliegenheiten im Aussenverhältnis sind dogmatisch solide vermessen.² Der Verteidigung kommt demgemäss die Pflicht zu, das Verfahren zu kontrollieren und entlastend am Prozess mitzuwirken.³ Es handelt sich um aktive Handlungen, wie die Teilnahme an Beweiserhebungen, die Redaktion von Eingaben und das Plädieren vor Schranken.

Daneben bestehen aber auch Obliegenheiten im Innenverhältnis zwischen Verteidigung und beschuldigter Person. Sie sind vergleichsweise kaum sicht- und messbar und erweisen sich als weniger klar umrissen. Die Verteidigung ist gegenüber der beschuldigten Person Fürsorgerin und hat sie zu beraten.⁴

Die Fürsorgepflicht wird im Schrifttum marginalisiert. Bei Lichte betrachtet erweist sie sich als Basis der Verteidigungsarbeit. Erst gelebte Fürsorge in einer partnerschaftlichen Verteidigung nimmt den

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner →

Acheter →

Essai gratuit →

 Login